Verhandlungsschrift Nr.8/1974

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 23.August 1974

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitgl. Johann Chocholaty
Gemeinderatsmitglieder: Dkfm. Sebastian Kreuzeder
Johann Stockhammer,
Franz Huemer,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Ambros Laireiter,
Josef Maier,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 20 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 19.Aug.1974 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 31.Juli 1974 in der Zeit vom 1.Aug.1974 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Volksschulneubau; Änderung des Finanzierungsplanes für 1975, Ansuchen um Bedarfszuweisung.

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Volksschulneubau infolge Baukostenerhöhung ein neuer Finanzierungsplan beschlossen werden muß. Der erste Finanzierungsplan wurde von der Gemeinde am 26.Juni 1972 mit einer Baukostensumme von S 4,706.000,- beschlossen. Auf Grund der Steigerung des Baukostenindex haben sich die Baukosten auf . . . . . S 6,787.750,- erhöht, wobei die Preisdifferenz . . . . . S 2,081.750,- beträgt. Da die Gemeinde nicht in der Lage ist, diesen Differenzbetrag aus eigenen Mittel zu bestreiten, soll beim Land Oberösterreich um Übernahme der Kosten angesucht werden.
Nachdem sich der Gemeinderat dieser Ansicht anschließt, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

b.w.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Gesamtbaukosten	S	6,787.750,-
Bedeckung:		
Anteilsbetrag o.H.	S	407.750,-
Bankdarlehen	S	250.000,-
Sonderdarlehen/Bedarfszuweisung	S	1.000.000,-
Sonderdarlehen/Land	S	1,300.000,-
LZ. Sportreferat	S	50.000,-
Landeszuschuß	S	700.000,-
Bedarfszuweisung	S	3,080.000,-
Summe	S	6,787.750,-
Baukosten 1973	S	274.000,-
Bedeckung:		
Sonderdarlehen/Bedarfszuweisung	S	1,000.000,--
Summe	S	1,000.000,-
Überschuß	S	726.000,-
Baukosten 1974	S	3,251.000,-
Bedeckung:		
Anteilsbetrag o.H.	S	225.000,-
Bankdarlehen	S	150.000,-
Sonderdarlehen/Land	S	1,300.000,-
LZ. Sportreferat	S	50.000,-
Landeszuschuß	S	300.000,-
Bedarfszuweisung	S	500.000,-
Summe	S	2,525.000,--
Abgang	S	726.000,--
Baukosten 1975	S	3,262.750,-
Bedeckung:		
Anteilsbetrag o.H.	S	182.750,-
Bankdarlehen	S	100.000,-
Landeszuschuß	S	400.000,-
Bedarfszuweisung	S	2,580,000,-
Summe	S	3,262.750,-.

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung des Finanzierungsplanes beim Amt der o.ö.Landesregierung ist anzusuchen.

2./ Ansuchen einer Bedarfszuweisung für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gumperdinger Gemeindestraße.

Der Bürgermeister berichtet, daß von der Gemeinde bereits am 7.Sept.1973 um die Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gumperdinger Gemeindestraße angesucht wurde. Es wurde in der Sitzung am 23.August 1973 ein Finanzierungsplan mit einer Baukostensumme von S 420.000,-- beschlossen. Diese Baukostensumme braucht trotz der inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen nicht erhöht werden, da von der Güterwegabteilung des Amtes der o.ö.Landesregierung ein sehr günstiges Anbot erstellt wurde. Der Landesbeitrag ist vom Amt der o.ö.Landesregierung ebenfalls genehmigt.Der Finanzierungsplan sieht daher wieder folgend aus:

Baukosten	S	420.000,--
Bedeckung:		

Anteilsbetrag o.H.	S	50.000,--
Interessentenbeitrag	S	50.000,--
Landeszuschuß	S	105.000,--
Bedarfszuweisung	S	215.000,--
Summe	S	420.000,--.

Weiters wird bemerkt, daß infolge der anhaltenden Regenfälle dieses Straßenstück schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, da diese Straße in einer Hanglage ist. Die erforderlichen Instandsetzungskosten beliefen sich auf etwa S 50.000,--.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Beim Amt der o.ö.Landesregierung wird neuerlich um eine Bedarfszuweisung für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gumperdinger Gemeindestraße angesucht. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

3./ Änderung des Finanzierungsplanes für die Staubfreimachung der Oberöder Gemeindestraße; Ansuchen um Bedarfszuweisung für 1975.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Staubfreimachung der Oberöder Gemeindestraße im April 1974 durchgeführt wurde. Wegen des großen Zeitraumes zwischen Erstellung des Finanzierungsplanes 30.August 1972 und Ausführung der Arbeiten, April 1974, sind Preissteigerungen eingetreten. Auf Grund dieser Kostenerhöhung sieht sich die Gemeinde veranlaßt, neuerlich um eine Bedarfszuweisung für dieses schon genehmigte Straßenbauvorhaben anzusuchen. Der Finanzierungsplan sieht folgend aus:

Gesamtbaukosten	S	391.390,-
Bedeckung:		
Anteilsbetrag o.H.	S	24.390,-
Interessentenbeiträge	S	47.000,-
Landeszuschuß	S	60.000,-
Bedarfszuweisung	S	260.000,-
Summe	S	391.390,-
Baukosten 1972	S	42.953,-
Abgang	S	42.953,-
Bedeckung 1973:		
Landeszuschuß	S	60.000,--
Summe	S	60.000,--
Überschuß	S	60.000,--
Baukosten 1974	S	348.437,--
Bedeckung:		
Anteilsbetrag o.H.	S	24.390,-
Interessentenbeiträge	S	47.000,-
Bedarfszuweisung	S	90.000,-
Summe	S	161.390,--
Abgang	S	187.047,--
Bedeckung 1975:		
Bedarfszuweisung	S	170.000,--.

b.w.

Nach Aussprache wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Fainanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 86 Oö.GemO.1965 ist anzusuchen.

4./ Erstellung eines Fi-nanzierungsplanes für die Sportanlagen; Ansuchen um eine Sonderbedarfszuweisung.

Der Bürgermeister berichtet, daß im Jahre 1972 ein Finanzierungsplan für dieses Vorhaben mit einer Kostensumme von S 205.000,- beschlossen wurde.

Aus Mitteln der Landessportabteilung wurden . . . . . S 80.000,-
und aus Mitteln der Abtlg.Schule und Sport . . . . . S 60.000,-
für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel mußten in Form von Robotleistungen und aus Gemeindemittel erbracht werden. Weiters berichtet der Bürgermeister, daß die Fertigstellung der Sportanlagen und des Sportplatzgebäudes Kosten in Höhe von S 640.000,-- verursachen wird. Anläßlich der Eröffnung des Sportplatzes durch Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Possart wurde diese Anlage als Vorbild bezeichnet.
Vom Gemeinderat wurde bemerkt, daß die Kosten für den Bau sehr hoch sind, aber für die Gesundheit der Landjugend von großer Bedeutung ist.
Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Für die Sport- und Freizeitanlage wird folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Gesamtbaukosten	S	640.000,-
Bedeckung:		
Anteilsbetrag o.H.	S	30.000,-
Interessentenbeiträge	S	60.000,-
LZ. Schule und Sport	S	60.000,-
LZ. Sport	S	200.000,-
LZ. Sanitätsabteilumg	S	30.000,-
Bedarfszuweisung	S	260.000,-
Summe	S	640.000,--
Baukosten 1973	S	138.320,--
Bedeckung:		
LZ. Schule und Sport	S	60.000,--
Summe	S	60.000,--
Abgang	S	78.320,--
Baukosten 1974	S	301.680,--
Bedeckung:		
Anteilsbeträg o.H.	S	30.000,--
Interessentenbeiträge	S	60.000,--
LZ. Sport	S	80.000,--
Summe	S	170.000,--
Abgang	S	131.680,--

b.w.

Baukosten 1975	S 200.000,--
Bedeckung:	
LZ. Sport	S 120.000,--
LZ. Sanitätsabteilung	S 30.000,--
Bedarfszuweisung	S 260.000,--
Summe	S 410.000,--
Überschuß	S 210.000,--

Um Genehmigung gem. § 86 Oö.GemO. 1965 ist anzusuchen.

5./ Vergabe des Kiosk am Sportplatzgebäude.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Verpachtung des Kioskes am Sportplatzgebäude, wie in der Sitzung am 31.Juli 1974 beschlossen, öffentlich ausgeschrieben wurde. Auf diese Ausschreibung ist kein Ansuchen bei der Gemeinde eingetroffen. Es besteht dadurch nur mehr die Möglichkeit, daß die Gemeinde diesen Kiosk selber führt und hiezu einen Geschäftsführer bestimmt. Bezüglich des Geschäftsführers muß gesagt werden, daß dieser dreijährige Betriebskenntnisse im Gastgewerbe nachweisn muß. Es können aber auch Nachsichten gewährt werden. Der Sportverein Perwang ist dahingehend an die Gemeinde herangetreten, ob nicht ein Vereinsmitglied als Geschäftsführer bestellt werden kann, weil nach Ansicht des Sportvereines nur dadurch gewährleistet ist, daß der Kiosk auch tatsächlich bei Spielen und an Trainingsabenden geöffnet wird. Der Bürgermeister bemerkt weiters, daß von seiten der Gemeinde die Gewerbeanmeldung vorzunehmen ist und hierbei der Geschäftsführer genannt werden muß.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.
Beschluß: einstimmig angenommen.

Von der Gemeinde ist ein Gewerbeansuchen für den Kiosk im Sportplatzgebäude zu stellen und ein Geschäftsführer für diesen Kiosk zu bestellen.

6./ Behandlung der 5oo m-Zone am Grabensee (Naturschutzzone).

Der Bürgermeister berichtet, daß die 500 Meter Naturschutzzone am Grabensee zwischen den Orten Rödhausen und Gransdorf geändert werden sollte. Diese Änderung sollte dahingehend erfolgen, die bestehende Straße zwischen diesen Ortschaften als Naturschutzzonengrenze zu bestimmen. Die 500 m Grenze verläuft derzeit durch die Ortschaft Rödhausen in westlicher Richtung ca. 100 m nördlich der Ortschaft Edt bis zur Salzburger Landesgrenze.

Von mehreren Gemeinderäten wurde die Meinung vertreten, man sollte die Naturschutzzonengrenze unterhalb der Ortschaft Rödhausen und Edt festsetzen.

Der Bürgermeister bemerkt hiezu, wenn vom Land einer Änderung dieser 500 m Naturschutzzone zugestimmt wird, dann werden am ehesten natürlichen Grenzen wie die bestehende Straße zwischen den Ortschaften Rödhausen - Edt bis Gransdorf als neuen Grenzverlauf zugestimmt.

Nachdem sich der Gemeinderat dieser Meinung anschließt wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Beim Land Oberösterreich soll angesucht werden, die 500 m Naturschutzzone abzuändern und als neue Grenze die bestehende Straße zwischen den Ortschaften Rödhausen - Edt - Gransdorf zu bestimmen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Johann Gruscher

Johann Schweiger

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: